



GZ: 131-9/055-2025/Hau

Betreff: Ing. Friedberger Michael und Tomaschitz Katrin,
Gleichenberger Straße 58/2, 8330 Feldbach
Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit
überdachten Stellplätzen für 2 PKW, Nebengebäude,
Pool, PV-Anlage, Luftwärmepumpe und Geländeänderungen
auf dem Grundstück Nr. 4/45 Neu (4/59) der KG 62143 Oedt
in 8330 Feldbach, Oedt 213;
Bauakt-Nr. 20250216 - **Bauverhandlung**

Feldbach, am 30.04.2025

Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Herr Ing. Friedberger Michael und Frau Tomaschitz Katrin, haben mit der Eingabe vom 30.04.2025 gemäß § 22 Abs. 1 Steiermärkisches Baugesetz 1995 (Stmk. BauG), LGBl.Nr. 59 i.d.g.F., um die Erteilung der Baubewilligung für **die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit überdachten Stellplätzen für 2 PKW, Nebengebäude, Pool, PV-Anlage, Luftwärmepumpe und Geländeänderungen auf dem Grundstück Nr. 4/45 Neu (4/59) der KG 62143 Oedt in 8330 Feldbach, Oedt 213**, angesucht.

Hierüber wird gemäß § 24 Abs. 1 Stmk. BauG in Verbindung mit §§ 40 bis 44 AVG 1991 die mündliche Bauverhandlung am

Dienstag, 13.05.2025, um 9.30 Uhr

mit dem Zusammentritt an Ort und Stelle (8330 Feldbach, Oedt 213) anberaumt.

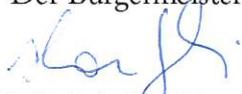
Verhandlungsleiter:

Alois Hutter

Bautechnische Sachverständige:

Arch. DI Heimo Math

Der Bürgermeister:


(i.V. Gabriele Hauer)



Hinweise:

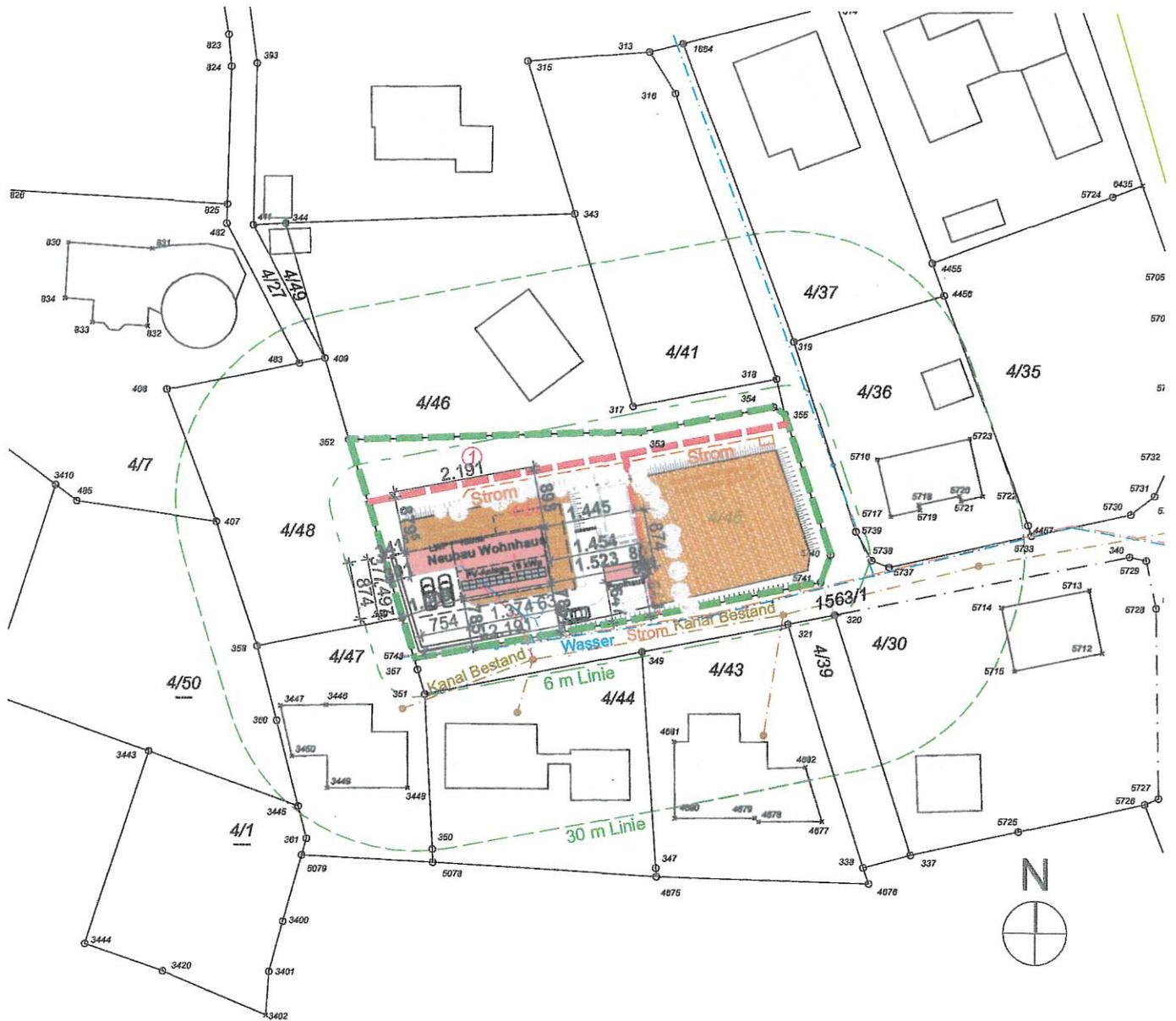
Die Verfahrensunterlagen liegen bis zum Tag vor der Verhandlung in der **Stadtgemeinde Feldbach, Abteilung Baurecht/Raumordnung, Rathausplatz 1, 8330 Feldbach**, während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

Die Nachbarn haben das Recht zur Teilnahme an der Verhandlung, es besteht aber keine Verpflichtung. Eine Vertretung ist nach Maßgabe des § 10 AVG 1991 durch bevollmächtigte eigenberechtigte natürliche Personen, juristische Personen, Personengesellschaften des Handelsrechts oder eingetragene Erwerbsgesellschaften möglich. Bevollmächtigte haben sich durch eine schriftliche, auf Namen oder Firma lautende Vollmacht auszuweisen.

Während der mündlichen Verhandlung können keine schriftlichen Erklärungen abgegeben werden.

Gemäß § 42 AVG 1991 verliert eine Person ihre Stellung als Partei, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erhebt. Nachbarn, die ihre Parteistellung nicht behalten, bekommen keinen Bewilligungsbescheid zugestellt.

Bei Errichtung von Neu- und Zubauten sind die Grundstücksgrenzen und die Bauplatzgrenzen in der Natur zu kennzeichnen sowie die Lage des geplanten Gebäudes darzustellen.



±0,00= 302,48 m ü. A.

Lageplan 1:1000

Legende

	Grundgrenze		Abbruch
	Baugrenzlinie		Bestand
	Fluchtweg		Neu
	Nah- u. Fernwärme		
	Wasser		
	Entwässerung		
	Schmutzwasser		
	Strom		
	Netz		

DIESER PLAN DIENT ZUR VORLAGE BEI DER BEHÖRDE UND IST NICHT ALS AUSFÜHRUNGSPLAN ZU VERSTEHEN. ETWAIGE UNSTIMMIGKEITEN GEGENÜBER ANDEREN PLÄNEN SIND MIT DEN JEWELIGEN FACHPLANERN ABZUKLÄREN/FUNDAMENTE UND BELASTUNGEN SIND DURCH EINEN STATIKER ABZUSICHERN BZW ZU BEMESSEN!